



TV Eintracht Algermissen e.V. · Postfach 51 · 31189 Algermissen

Abteilungsordnung der Tennisabteilung des TVE (in der Fassung vom 10.02.2023)

Präambel

Die Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TVE legt die Regeln für die Benutzung der Tennisplätze und der weiteren Einrichtungen der Tennisabteilung fest und beschreibt die Rechte und Pflichten der Abteilungsmitglieder. Zielsetzung ist, hiermit eine Basis für einen möglichst reibungslosen Spielbetrieb und ein vernünftiges Miteinander in der Abteilung zu definieren. Änderungen an der Spiel- und Platzordnung müssen von der Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung beschlossen werden.

1. Gegenstand der Spiel- und Platzordnung

Gegenstand der Spiel- und Platzordnung sind Regelungen und Definitionen zu folgenden Punkten:

- Berechtigung zur Nutzung der Tennisplätze
- Allgemeine Spielordnung
- Gaststunden
- Nutzung der Einrichtungen auf der Tennisanlage
- Pflicht-Arbeitsstunden
- Zusammensetzung des Abteilungsvorstandes
- Abteilungsbeiträge und -entgelte

Detaillierte Beschreibungen zu einzelnen Themenstellungen sind als Anlagen beigefügt.

2. Nutzung der Plätze

Jedes aktive Mitglied der Tennisabteilung ist berechtigt die Tennisplätze an der Ostpreußenstraße entsprechend der Spielordnung zu nutzen, sofern es seinen Verpflichtungen gegenüber dem TVE und der Tennisabteilung nachgekommen ist durch:

- Ordnungsgemäße Bezahlung des TVE- und Abteilungsbeitrags
- Ableistung der Pflicht-Arbeitsstunden bzw. Bezahlung des festgelegten Ersatzbetrags für die nicht geleisteten Arbeitsstunden
- Bezahlung der in Anspruch genommenen Gaststunden

Aktive Mitglieder, die diesen Verpflichtungen nach Aufforderung nicht nachgekommen sind, werden in einer auf der Tennisanlage ausgehängten Liste „Nicht spielberechtigte Mitglieder“ vermerkt. Stichtag dafür ist der 15.04. des folgenden Jahres.

Geschäftsadresse: Postfach 51 · 31189 Algermissen
E-mail: info@tve-algermissen.de
Internet: www.tve-algermissen.de
Vereinsregister-Nr.: 905
Steuer-Nr.: 30/215/40467

Vorsitzender: Ulrich Heuer
In den Dorfäckern 6 · 31191 Algermissen
Telefon 05126/2257 · E-mail: uli.heuer@t-online.de
Stellv.: Claudia Rautenstrauch
Kranzweg 11 · 31191 Algermissen
Stellv.: Heinrich Schmalstieg
Mühlenstraße 75 · 31191 Algermissen

Bankverbindungen: Sparkasse Hildesheim
IBAN DE97 2595 0130 0030805660
BIC NOLADE 21HIK

Volksbank eG Hildesheim - Lehrte - Pattensen
IBAN DE42 2519 3331 3005 1436 00
BIC GENODEF 1PAT



TV Eintracht Algermissen e.V. · Postfach 51 · 31189 Algermissen

3. Regelung des Spielbetriebs

Eine Regelung der Platzbelegung und –reservierung über eine Platztafel ist zurzeit nicht vorgesehen, da die Belegung der Plätze bislang auch ohne dieses Hilfsmittel vernünftig funktioniert hat. Sollte dieses zukünftig nicht mehr der Fall sein, so ist die Einführung einer Platztafel beabsichtigt.

Sind alle Plätze auf der Anlage belegt, so erfragt der Spielinteressent, welche Spielpaarung bereits anlässlich spielt und wann die Spielzeit beendet ist.

Die Spielpaarung hat dann nach Beendigung der Regelspielzeit von 45 Minuten für ein Einzel bzw. 60 Minuten für ein Doppel (jeweils zuzüglich Abziehen und Wässern) den Platz für die nächsten Spieler zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt sinngemäß für die Spielpaarungen auf den anderen Plätzen.

Folgende besonderen Regelungen sind bei Engpässen zu berücksichtigen:

- Spieler, die noch nicht gespielt haben, sind gegenüber den Spielern bevorzugt, die am gleichen Tag bereits gespielt haben.
- Mitglieder sind gegenüber Gastspielern bevorzugt. Angefangene Gaststunden dürfen jedoch zu Ende gespielt werden.
- Sind mehr Mitglieder am Spielen interessiert, als die Plätze gleichzeitig aufnehmen können, so soll in Absprache der Spielinteressenten untereinander vorrangig Doppel gespielt werden.

Der Vorstand der Tennisabteilung koordiniert den allgemeinen Spielbetrieb im Interesse des Vereins. Gründe zur Einschränkung hierfür sind z.B. Punktspiele, Turniere, Mannschafts- und Gruppentraining, Platzpflege oder auch Nichtbespielbarkeit der Plätze. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass der allgemeine Spielbetrieb nicht unangemessen beeinträchtigt wird. Die festen Trainingszeiten und die Punktspieltermine werden im Schaukasten auf der Tennisanlage ausgehängt.

Die Plätze sind nach dem Spielen entsprechend den Hinweisen auf den aushängenden Anleitungen zur Platzpflege abzuziehen sowie vor und nach dem Spielen ausreichend zu wässern. Es darf nur mit für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen gespielt werden (flache, biegsame Sohle), um die Plätze in beispielbarem Zustand zu erhalten. Die Einhaltung der Regeln zur Spielordnung sollte für jedes Abteilungsmitglied selbstverständlich sein. Unstimmigkeiten sollen durch die betroffenen Abteilungsmitglieder in direkter Absprache untereinander geklärt werden. Ist dieses nicht möglich, so entscheidet der Vorstand oder auf der Anlage anwesende Vorstandsmitglieder.

Geschäftsadresse: Postfach 51 · 31189 Algermissen
E-mail: info@tve-algermissen.de
Internet: www.tve-algermissen.de
Vereinsregister-Nr.: 905
Steuer-Nr.: 30/215/40467

Vorsitzender: Ulrich Heuer
In den Dorfäckern 6 · 31191 Algermissen
Telefon 05126/2257 · E-mail: uli.heuer@t-online.de
Stellv.: Claudia Rautenstrauch
Kranzweg 11 · 31191 Algermissen
Stellv.: Heinrich Schmalstieg
Mühlenstraße 75 · 31191 Algermissen

Bankverbindungen: Sparkasse Hildesheim
IBAN DE97 2595 0130 0030805660
BIC NOLADE 21HIK

Volksbank eG Hildesheim - Lehrte-Pattensen
IBAN DE42 2519 3331 3005 143600
BIC GENODEF 1PAT



TV Eintracht Algermissen e.V. · Postfach 51 · 31189 Algermissen

4. Gaststunden

Gäste dürfen nur mit Mitgliedern spielen. Gaststunden sind vor dem Beginn des Spiels in der Liste 'Gaststunden' einzutragen (Liste hängt im Tennishaus aus). Mit dem Spielen einer Gaststunde geht das Mitglied die Verpflichtung ein, das für eine Gaststunde zu entrichtende Entgelt beim Kassenwart zu bezahlen:

- Euro 6,00 pro Stunde pro Erwachsene ab Vollendung 15. Lebensjahr
- Euro 3,00 pro Stunde bis 15 Jahre einschließlich

5. Nutzung der Einrichtungen

Zur Benutzung der Tennisanlage erhält jedes Mitglied der Tennisabteilung auf Anforderung einen Schlüssel (passend für die Anlage und das Tennishaus). Die Pfandgebühr für einen Schlüssel beträgt 10,00 €. Sie wird zurückerstattet, wenn der Schlüssel ordnungsgemäß beim Abteilungsvorstand (Kassenwart) zurückgegeben wird. Jedes Mitglied hat darauf zu achten, dass die Tennisanlage und das Tennishaus beim Verlassen des Geländes abgeschlossen werden, sofern sich keine weiteren Mitglieder mehr auf der Anlage befinden. Für Schäden die daraus entstehen, dass dieser Grundsatz nicht befolgt wird, bzw. für Schäden, die entstehen, weil der Schlüssel abhandenkommt, haftet jedes Mitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter. Das Abhandenkommen eines Schlüssels ist dem Vorstand sofort zu melden.

Jedes Mitglied ist berechtigt, das Tennishaus samt Einrichtung zweckgebunden zu nutzen. Eine gegebenenfalls durch die Benutzung der Einrichtungen entstandene Verunreinigung / Unordnung ist durch den jeweiligen Verursacher zu beseitigen.

Bei Veranstaltungen im Tennishaus, die nicht abteilungsweit durchgeführt werden (z.B. Mannschaftsfeiern, Gästebewirtung zu Punktspielen, ...) erfolgt die Säuberung und die Müllentsorgung durch den Veranstalter. Das Betreten des Tennishauses mit verschmutzten Tennisschuhen ist nicht gestattet. Der Getränkeverkauf erfolgt durch Barzahlung in der dafür vorgesehenen Geldkassette. Das Aufschreiben von entnommenen Getränken soll nur im Ausnahmefall erfolgen. Die Bezahlung ist in jedem Fall eine Bringschuld des jeweiligen Mitglieds. Ehrlichkeit bei der Bezahlung entnommener Getränke sollte, ebenso wie das Nachlegen von Getränken im Kühlschrank, für jeden eine Selbstverständlichkeit sein. Entstehen der Abteilung Fehlbeträge durch das Nichtbezahlen entnommener Getränke, so behält der Vorstand sich vor den Getränkeservice für die Mitglieder der Abteilung einzustellen.

6. Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied der Tennisabteilung ab Vollendung des 15. Lebensjahres ist verpflichtet, vier Arbeitsstunden pro Jahr für die Abteilung zu leisten. Wahlweise kann für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ein Ersatzbetrag von zurzeit 20,00 € bezahlt werden. Ziel der Pflichtarbeitsstunden ist eine Beschränkung der Ausgaben der Tennisabteilung um darüber die Bezahlbarkeit der Abteilungsbeiträge sicherzustellen. Mehreinnahmen durch das Kassieren von Ersatzbeträgen für nicht geleistete Arbeitsstunden ist nicht die Zielsetzung.

Geschäftsadresse: Postfach 51 · 31189 Algermissen
E-mail: info@tve-algermissen.de
Internet: www.tve-algermissen.de
Vereinsregister-Nr.: 905
Steuer-Nr.: 30/215/40467

Vorsitzender: Ulrich Heuer
In den Dorfäckern 6 · 31191 Algermissen
Telefon 05126/2257 · E-mail: uli.heuer@t-online.de
Stellv.: Claudia Rautenstrauch
Kranzweg 11 · 31191 Algermissen
Stellv.: Heinrich Schmalstieg
Mühlenstraße 75 · 31191 Algermissen

Bankverbindungen: Sparkasse Hildesheim
IBAN DE97 2595 0130 0030805660
BIC NOLADE 21HK

Volksbank eG Hildesheim - Lehrte-Pattensen
IBAN DE42 2519 3331 3005 1436 00
BIC GENODEF 1PAT



TV Eintracht Algermissen e.V. · Postfach 51 · 31189 Algermissen

Beispiele für Arbeitseinsätze:

- Frühjahrsinstandsetzung der Plätze,
- Plätze winterfest machen,
- Besondere Platzpflege in Absprache mit dem Platzwart,
- Instandhaltungsarbeiten an Tennisanlage und Tennishaus,
- Pflege der Außenanlagen und des Tennishauses,
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von
Abteilungsveranstaltungen

Für Arbeitseinsätze werden einige feste Termine angeboten. Während der laufenden Saison werden Angebote über Arbeitseinsätze im Tennishaus ausgehängt. Weiterhin kann jedes Mitglied beim Platzwart oder bei einem Vorstandsmitglied aktuelle Angebote/Möglichkeiten für Arbeitsstunden erfragen und die jeweilige Ableistung abstimmen. Jedes Mitglied, das Arbeitsstunden leisten möchte, hat sich eigenständig und rechtzeitig um eine entsprechende Möglichkeit zu kümmern. Der Nachweis über geleistete Arbeitsstunden erfolgt durch das Mitglied an den Platzwart bzw. den Mitgliederwart. Geleistete Arbeitsstunden können nur innerhalb von Familien oder Lebensgemeinschaften übertragen werden. Ein Übertragen auf sonstige Abteilungsmitglieder ist nicht möglich.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, passive Mitglieder sowie Mitglieder, die das gesamte Jahr über nicht gespielt haben (Meldung und Nachweis durch Mitglied), brauchen keine Arbeitsstunden abzuleisten.

Eine schriftliche Aufforderung zur Bezahlung der Ersatzbeträge für nicht geleistete Arbeitsstunden erhalten die betroffenen Mitglieder vor Beginn der Saison. Basis für die Erstellung der Schreiben sind die Nachweise über abgeleistete Arbeitsstunden bzw. über die Befreiung von Arbeitsstunden für die vorausgegangene Saison.

7. Vorstand

Der Vorstand der Tennisabteilung setzt sich wie folgt zusammen:

- Abteilungsleiter
- Stellvertretender Abteilungsleiter
- Kassenwart
- Sportwart
- Jugendwart
- Mitgliederwart
- Beisitzer

Die Vorstandsarbeit erfolgt ehrenamtlich.

Geschäftsadresse: Postfach 51 · 31189 Algermissen
E-mail: info@tve-algermissen.de
Internet: www.tve-algermissen.de
Vereinsregister-Nr.: 905
Steuer-Nr.: 30/215/40467

Vorsitzender: Ulrich Heuer
In den Dorfäckern 6 · 31191 Algermissen
Telefon 05126/2257 · E-mail: uli.heuer@t-online.de
Stellv.: Claudia Rautenstrauch
Kranzweg 11 · 31191 Algermissen
Stellv.: Heinrich Schmalstieg
Mühlenstraße 75 · 31191 Algermissen

Bankverbindungen: Sparkasse Hildesheim
IBAN DE97 2595 0130 0030805660
BIC NOLADE 21HIK

Volksbank eG Hildesheim - Lehrte-Pattensen
IBAN DE42 2519 3331 3005 1436 00
BIC GENODEF 1PAT



TV Eintracht Algermissen e.V. · Postfach 51 · 31189 Algermissen

Der Vorstand wird während der Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt und zwar in ungeraden Jahren

- die Abteilungsleiterin/ der Abteilungsleiter,
- der Mitgliederwart,
- der Jugendwart

sowie in geraden Jahren

- die/ der stellvertretende Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter,
- der Kassenwart,
- der Sportwart.

8. Beiträge und Entgelte

Folgende Abteilungsbeiträge (pro Monat) sind festgelegt:

- Erwachsene 7,00 €
- Kinder (unter 14 Jahren) 4,00 €
- Jugendliche (unter 18 Jahren) 5,00 €
- Ehepaare/ Lebensgemeinschaften 13,00 €
- Familien mit 1 Kind/ Jugendlichen 16,00 €
- Familien mit mehr als 1 Kind/ Jugendlichen 18,00 €

Auf Nachweis zahlen Schüler/ Studenten/ Auszubildende/ freiwilligen Dienstleister bis zum vollendeten 27. Lebensjahr den ermäßigten Abteilungsbeitrag in Höhe von 5,00 € pro Monat. Analog können eventuell bestehende Familienbeiträge beibehalten werden. Nachweise sind bis zum 30.11. eines Jahres beim Mitgliederwart Tennis einzureichen.

Förderndes Mitglied kann jede Person werden, die der Tennisabteilung angehören will, ohne sich sportlich zu betätigen. Der Jahresbeitrag wird auf 50,00 € festgelegt.

Sonstige Entgelte:

- Gaststunde 6,00 € pro Stunde pro Erwachsene ab Vollendung 15. Lebensjahr
- Gaststunde 3,00 € pro Stunde bis 15 Jahre einschließlich
- Ersatzbetrag pro nicht geleisteter Arbeitsstunde 20,00 €
- Schlüsselpfand 10,00 €

Eine Aufnahmegebühr bei Eintritt in die Tennisabteilung wird nicht erhoben.